

Lohmar, 11. Mai 2009

Stadt Lohmar
Herrn Bürgermeister Wolfgang Röger
Rathausstraße 4

53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 14. Mai 2009
Amt: 66

Beschwerde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gegen die Entscheidung von Herrn Beigeordneten Michael Hildebrand, den unmittelbar hinter meinem Grundstück verlaufenden und in städtischem Eigentum befindlichen Weg nur einmal jährlich pflegen zu lassen, lege ich hiermit Beschwerde ein.

Antrag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge dem Rat der Stadt Lohmar empfehlen, zu beschließen, dass im Eigentum der Stadt Lohmar befindliche Wege und sonstige Grünflächen nicht entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung, sondern zeitnah nach den jeweiligen Erfordernissen gepflegt werden.

Begründung:

Nach Bürgerlichem Recht kann ich Einwirkungen auf mein Grundstück verbieten, sofern sie nicht in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, dass ich an der Ausschlussung kein Interesse haben kann.

Sofern also meine anderen Nachbarn ihre Grundstücke so verwildern lassen würden, wie das bei der Stadt Lohmar in meinem Fall gegeben ist, würde ich für sie einen Termin beim Schiedsman vereinbaren, der sie dann auf den Pfad der Tugend zurück brächte.

- 2 -

Mit welchem recht muss ich dulden, dass im Sommer meterhohes Gras meine Grundstücksgrenze nicht nur verunziert, sondern auch Wildkrautsamen auf mein Grundstück weht. Es kann doch nicht sein, dass die regelmäßige Pflege städtischer Grünflächen nur in Lohmar-Stadt zwischen Rathaus und Stadthaus ein Thema ist und z.B die Krebsauerstraße jetzt schon zu verwildern beginnt. Der Einfluss von Herrn Potemkin sollte sich in Grenzen halten.

Ich hoffe, keine Fehlbitte getan zu haben.

Hochachtungsvoll



U



